



*Kirche*  
*mit*  
*dir*

**Pfarrgremienwahl**  
07./08.10.2023



## UND SIE BEWEGT SICH DOCH: KIRCHE – MIT DIR!

Eine Krise jagt die nächste und alle verstärken sich gegenseitig! Wie können wir die Probleme bewältigen, die durch Klimawandel, den Krieg in der Ukraine und die enorme Inflationsdynamik entstehen? Und welche Rolle kann dabei unsere Kirche spielen, die sich erkennbar selbst in einer komplexen Krise befindet?

Klar ist: Wir können nicht einfach so weitermachen wie bisher!

Das gilt für unsere Gesellschaft – und auch für unsere Kirche. Missbrauch und jahrzehntelange Vertuschung haben zu einer Erosion des Vertrauens geführt, die nun eine starke Abwärtsdynamik bei den Mitgliederzahlen und den Einnahmen auslöst:

Effekte, die sich gegenseitig verstärken – verbunden mit dem Eindruck vieler Menschen, unsere katholische Kirche komme bei der Aufarbeitung ihres Versagens und bei erkennbar notwendigen Reformen in anderen Themenfeldern im Grunde nicht wirklich voran.

Und sie bewegt sich doch! Da bin ich – wenn Sie mithelfen – ganz sicher: „Kirche - mit dir“!

„Kirche – mit dir“ ist deshalb das Leitwort für die Pfarrgremienwahlen 2023 im Bistum Speyer.

Denn – bei allen Schwierigkeiten: Unser Bistum ist erkennbar unterwegs in die Zukunft – gemeinsam mit vielen Menschen, die mitmachen und mitgestalten.

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen weiter verändern und uns künftig deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung stehen: Wir arbeiten miteinander an unserer Vision, Segensort in der Welt zu sein!

Dazu brauchen wir in unseren Pfarreien und Gemeinden vor Ort mehr denn je Engagement und Veränderung: Kirche – mit dir! Menschen, die ihre Begabungen einbringen, Netzwerke knüpfen und die Chancen nutzen, die unsere Zeit des Wandels bietet.

Die wichtigsten Kontaktpunkte mit der Kirche sind und bleiben für die meisten Menschen unsere Gemeinden – Segensorte ...

Hier – in Gottesdiensten, Kitas, Gruppen, Verbänden, Veranstaltungen und Diensten der Caritas – erleben sie Kirche vor Ort.

So finden Menschen verschiedener Herkunft, jeden Alters, mit unterschiedlichsten Berufen eine Gemeinschaft und Heimat. So können wir ein wichtiger Segensort der Hilfe und Hoffnung sein!

Deshalb danke ich allen von Herzen, die durch ihre Kandidatur die Bereitschaft zeigen, die Zukunft unserer Kirche mitzugestalten.

Und: Ich bitte alle Wahlberechtigten, sich an der Wahl zu beteiligen, entweder digital oder per Briefwahl oder im Wahllokal am 07. und 08. Oktober. So unterstützen sie die Kandidatinnen und Kandidaten, die in turbulenten Zeiten mit Mut und Zuversicht Verantwortung übernehmen.

Bitte wählen, beten, entwickeln und stärken Sie in Ihrer Pfarrei und Gemeinde neue Ideen und Kräfte mit Kirche – mit dir!

Herzlichen Dank

Ihr

*+ Karl-Heinz Wiesemann*

Karl-Heinz Wiesemann

Bischof von Speyer

# Pfarrblatt

Pfarrei Heilige Anna Kirchheimbolanden

mit den Gemeinden

Mariä Geburt Bolanden - St. Petrus Kirchheimbolanden

St. Matthäus Kriegsfeld - Leib Christi Stetten

**Sonderbeilage zur  
Pfarrgremienwahl 2023**





## Pfarrgremienwahl 2023

---

Am **07.** und **08. Oktober** werden in der Diözese Speyer die Pfarrgremien neu gewählt. Zu wählen ist in jeder Gemeinde ein Gemeindeausschuss. Darüber hinaus sind in jeder der Gemeinden auch die Vertreterinnen und Vertreter zu wählen, die auf Pfarreiebene den Pfarreirat und den Verwaltungsrat bilden. Die Suche nach Kandidaten/innen ist abgeschlossen und das Ergebnis finden sie auf den folgenden Seiten.

Gesucht wurden Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, die aus ihrem Glauben heraus, die Zukunft der Pfarrei mit ihren Gemeinden mitgestalten wollen, ganz im Sinne des Mottos der Pfarrgremienwahl „Zusammen wachsen. Weiter denken.“

Diese Gremien werden in unserem Bistum am 07./08. Oktober 2023 gewählt.

**Bitte beachten: Jedes Pfarreimitglied kann am Wahltag seine Stimme nur im Wahllokal seiner Ortsgemeinde abgeben.**

## Wahl zum Gemeindeausschuss am 07./08.10.2023

---

Größe der Gemeindeausschüsse in den jeweiligen Gemeinden:

in der Gemeinde St. Petrus Kirchheimbolanden,	7 Vertreter,
in der Gemeinde Mariä Geburt Bolanden,	3 Vertreter,
in der Gemeinde St. Matthäus Kriegsfeld,	3 Vertreter,
in der Gemeinde Leib Christi Stetten,	3 Vertreter.

### **Wer ist wahlberechtigt?**

Wahlberechtigt sind katholische Christen, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Jedoch ist es auch möglich, nicht in der Wohnsitzgemeinde, sondern in einer anderen Gemeinde sein aktives Wahlrecht auszuüben. Der Wechsel des Wahlbezirkes erfolgt mit Hilfe einer Bescheinigung, die den Austrag bzw. Eintrag in das jeweilige Wählerverzeichnis dokumentiert.

### **Wer kann gewählt werden?**

Gewählt werden kann jeder katholische Christ, der am Wahltag mindestens 14 Jahre alt ist und in der Pfarrei seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz hat oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnimmt.

**Kandidaten/innen für den jeweiligen Gemeindeausschuss sind:**Kirchheimbolanden:

- |    |                  |                                     |      |    |                          |
|----|------------------|-------------------------------------|------|----|--------------------------|
| 1. | Benz, Stefan     | Langstr. 58                         | Kibo | 56 | Schuhmacher              |
| 2. | Burdack, Martina | Orbiser Weg 36                      | Kibo | 41 | Forst-<br>Ingenieurin    |
| 3. | Giro, Anneli     | Neumayerstr.<br>35b                 | Kibo | 60 | Kaufm.<br>Angestellte    |
| 4. | Dr. Leber, Erich | Breitstr. 12                        | Kibo | 55 | Dipl.-<br>Physiker       |
| 5. | Röß, Franz       | Am<br>Schloßgarten<br>17a           | Kibo | 48 | Kaufmann                 |
| 6. | Sommer, Susanne  | Schlesienstr. 27                    | Kibo | 59 | Förderschul-<br>Lehrerin |
| 7. | Trost, Detlef    | Dr.-Kurt-<br>Schumacher-<br>Str. 55 | Kibo | 58 | Projekt-<br>manager      |
| 8. | Wojcik, Sabrina  | Waldstr. 1 a                        | Kibo | 42 | Verkäuferin              |

Bolanden:

Keine Kandidaten

Kriegsfeld:

. Keine Kandidaten

Stetten:

- |    |                    |                      |       |    |             |
|----|--------------------|----------------------|-------|----|-------------|
| 1. | Angermayer, Tanja  | Wassergasse<br>14    | ST    | 53 | Erzieherin  |
| 2. | Duda, David        | Am<br>Schlossacker 6 | GAUH  | 21 | Student     |
| 3. | Müller, Sabine     | Flomborner<br>Weg 9  | ILBES | 55 | Verkäuferin |
| 4. | Waßner, Rita-Maria | Wassergasse<br>12    | ST    | 61 | Architektin |

**Bitte beachten:** Jedes Pfarreimitglied kann am Wahltag seine Stimme nur im Wahllokal seiner Ortsgemeinde abgeben.

## Wahl zum Pfarreirat am 07./08.10. 2023

---

Für den **gemeinsamen Pfarreirat** sind insgesamt **10** Mitglieder zu wählen.

Die Wahlen finden nach Gemeinden getrennt statt.

Dabei wählt:

die Gemeinde St. Petrus Kirchheimbolanden,	<b>4</b> Vertreter,
die Gemeinde Mariä Geburt Bolanden,	<b>2</b> Vertreter,
die Gemeinde St. Matthäus Kriegsfeld,	<b>2</b> Vertreter,
die Gemeinde Leib Christi Stetten,	<b>2</b> Vertreter.

### **Wer ist wahlberechtigt?**

Wahlberechtigt sind katholische Christen, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Jedoch ist es auch möglich, nicht in der Wohnsitzgemeinde, sondern in einer anderen Gemeinde sein aktives Wahlrecht auszuüben. Der Wechsel des Wahlbezirkes erfolgt mit Hilfe einer Bescheinigung, die den Austrag bzw. Eintrag in das jeweilige Wählerverzeichnis dokumentiert.

### **Wer kann gewählt werden?**

Gewählt werden kann jeder katholische Christ, der am Wahltag mindestens 14 Jahre alt ist und in der Pfarrei seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz hat oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnimmt.

**Kandidaten/innen für den Pfarreirat sind:**Kirchheimbolanden:

1. Benz, Stefan	Langstr. 58	Kibo	56	Schuhmacher
2. Hein, Tim	Neue Allee 1	KIBO	44	Teamleiter
3. Sommer, Susanne	Schlesienstr. 27	Kibo	59	Förderschul- Lehrerin
4. Trost, Detlef	Dr.-Kurt- Schumacher- Str. 55	Kibo	58	Projekt- manager
5. Wojcik, Sabrina	Waldstr. 1 a	Kibo	42	Verkäuferin

Bolanden:

1. Heck, Michaela	Friedhofweg 28	BOL	51	Selbständig
2. Paul, Beate	Böllwiese 17	BOL	73	Rentnerin

Kriegsfeld:

1. Bertram, Markus	Talstr. 2	KF	30	Lehrer
2. Stoll, Sonja	Hauptstr. 31	OW	19	Azubi Ergotherapie

Stetten:

1. Angermayer, Tanja	Wassergasse 14	ST	53	Erzieherin
2. Duda, David	Am Schlossacker 6	GAUH	21	Student
3. Müller, Sabine	Flomborner Weg 9	ILBES	55	Verkäuferin

**Bitte beachten: Jedes Pfarreimitglied kann am Wahltag seine Stimme nur im Wahllokal seiner Ortsgemeinde abgeben.**

# Wahl zum Verwaltungsrat am 07./08.10. 2023

---

Für den **gemeinsamen Verwaltungsrat** sind insgesamt **8** Mitglieder zu wählen.

Die Wahl findet nach Gemeinden getrennt statt. Dabei wählen alle Gemeinden jeweils **2** Vertreter.

## **Wer ist wahlberechtigt?**

Wahlberechtigt sind katholische Christen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Jedoch ist es auch möglich, nicht in der Wohnsitzgemeinde, sondern in einer anderen Gemeinde sein aktives Wahlrecht auszuüben. Der Wechsel des Wahlbezirkes erfolgt mit Hilfe einer Bescheinigung, die den Austrag bzw. Eintrag in das jeweilige Wählerverzeichnis dokumentiert.

## **Wer kann gewählt werden?**

Gewählt werden kann jeder katholische Christ, der am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist und in der Kirchengemeinde (Pfarrei) seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz hat.

## **Kandidaten/innen für den Verwaltungsrat sind:**

### Kirchheimbolanden:

- |                     |                           |      |    |                    |
|---------------------|---------------------------|------|----|--------------------|
| 1. Dr. Leber, Erich | Breitstr. 12              | Kibo | 55 | Dipl.-<br>Physiker |
| 2. Röß, Franz       | Am<br>Schloßgarten<br>17a | Kibo | 48 | Kaufmann           |

Bolanden:

- |                    |                   |      |    |                     |
|--------------------|-------------------|------|----|---------------------|
| 1. Niepel, Norbert | Münschbusch<br>32 | BOL  | 67 | Rentner             |
| 2. Schwarz, Arno   | Kirchstr. 28      | MARN | 57 | Dipl.-<br>Ingenieur |

Für Kriegsfeld:

- |                    |           |    |    |        |
|--------------------|-----------|----|----|--------|
| 1. Bertram, Markus | Talstr. 2 | KF | 30 | Lehrer |
|--------------------|-----------|----|----|--------|

Für Stetten:

- |                    |                   |    |    |            |
|--------------------|-------------------|----|----|------------|
| 1. Walter, Annette | Hauptstr. 12      | ST | 60 | Laborantin |
| 2. Waßner, Evi     | Wassergasse<br>13 | ST | 57 | Landwirtin |

**Bitte beachten: Jedes Pfarreimitglied kann am Wahltag seine Stimme nur im Wahllokal seiner Ortsgemeinde abgeben**

## Ergänzende Urwahl

---

Einzelne der obigen Listen enthalten keine oder keine ausreichende Anzahl von Kandidaten/innen für die zu wählenden Vertreter im jeweiligen Gremium. In solchen Fällen hat der Wahlausschuss (ergänzende) Urwahl beschlossen.

### **Ergänzende Urwahl bzw. Urwahl bedeutet:**

Die Wählerinnen und Wähler können sowohl die auf dem Stimmzettel aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten ankreuzen als auch ergänzend weitere Namen hinzufügen. Es dürfen aber insgesamt höchstens so viele Namen angekreuzt und/oder hinzugefügt werden, wie Personen in das jeweilige Gremium zu wählen sind. Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr Personen durch

Ankreuzen und/oder Hinzufügen benannt wurden, als in das jeweilige Gremium zu wählen sind. Im Fall einer Urwahl sind keine Kandidaten/innen gelistet.

### **Wann erfolgt (ergänzende) Urwahl?**

Ergänzende Urwahl ist erforderlich, wenn einige bzw. nur genau die für das Gremium erforderliche Anzahl an Kandidaten/innen erreicht wird. Urwahl, wenn es keine Kandidaten/innen gibt.

### **Wie wird über Urwahl bzw. ergänzende Urwahl informiert?**

Bei der Urwahl und bei der ergänzenden Urwahl muss in gleicher Weise und mit den gleichen Fristen informiert werden wie bei einer Wahl mit Kandidatenliste. Während der Wahlzeiten sind die Wählerinnen und Wähler durch Aushang oder/und auf dem Stimmzettel über die Modalitäten der Urwahl bzw. ergänzenden Urwahl zu informieren, insbesondere darüber, welche und wie viele Personen gewählt werden können.

## **Online-Wahl**

---

In Ergänzung zur Wahl im Wahllokal und der Briefwahl auf Antrag – wie bisher – wird die Pfarrgremienwahl 2023 als **Online-Wahl** durchgeführt.

Alle Wahlberechtigten werden zentral angeschrieben per Brief mit persönlicher Benutzer-ID und Passwort.

Digitale Stimmabgabe möglich vom: **Montag, 18.09., 6:00 Uhr – Mittwoch, 04.10., 24:00 Uhr**

**Bitte beachten:**

Wahlberechtigte, die ihre Wahlunterlagen verloren haben, können keinen neuen Zugang zum elektronischen Wahlsystem anfordern. Die Teilnahme ist dann nur mittels Urnen- oder Briefwahl möglich.

## Briefwahl

---

Wer am Wahltag verreist, durch Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert ist, kann sein Wahlrecht durch Briefwahl wahrnehmen. Anträge auf Briefwahl können ab der Veröffentlichung der Kandidatenlisten **bis 05. Oktober 23** gestellt werden. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis Ende der festgesetzten Wahlzeit dem Wahlausschuss zugehen.

**Ihre Briefwahlunterlagen erhalten sie durch Anforderung im Pfarramt in Kirchheimbolanden.**

## Wahllokale - Pfarrgremienwahl St. Anna

---

**Wahllokal Gemeinde Kirchheimbolanden: In der St. Peter Kirche in Kirchheimbolanden**

Wahlzeit: am 08.10.23 von: 09:00 Uhr – 11:00 Uhr  
12:00 Uhr – 14:00 Uhr

**Wahllokal Gemeinde Bolanden: Im Kirchenkeller, Kirche Mariä Geburt Kirche in Bolanden**

Wahlzeit: am 07.10.23 von: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
18:00 Uhr – 19:00 Uhr

**Wahllokal Gemeinde Kriegsfeld: In der St. Matthäus Kirche in Kriegsfeld**

Wahlzeit: am 08.10.23 von: 08:30 Uhr – 09:30 Uhr  
10:30 Uhr – 11:30 Uhr

**Wahllokal Gemeinde Kriegsfeld: In der Kirche Unbefleckte Empfängnis Mariens in Oberwiesen**

Wahlzeit: am 08.10.23 von: 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

**Wahllokal Gemeinde Stetten: Im Bürgerhaus an der Kirche in Stetten**

Wahlzeit: am 07.10.23 von: 15:00 Uhr – 18:30 Uhr  
19:30 Uhr – 20:00 Uhr

**Bitte beachten: Jedes Pfarreimitglied kann am Wahltag seine Stimme nur im Wahllokal seiner Ortsgemeinde abgeben**



# Pfarrgremienwahl 2023

---

## Veränderungen

Das Verfahren für die Pfarrgremienwahl 2023 bleibt so, wie es bei den vorangegangenen Wahlen gehandhabt wurde: **jede Gemeinde (= Wahlbezirk) wählt ihre Personen für Pfarreirat, Verwaltungsrat sowie Gemeindeausschuss.**

Dennoch gibt es ganz wichtige Neuerungen:

1. In Ergänzung zur Wahl im Wahllokal und der Briefwahl auf Antrag – wie bisher – wird die Pfarrgremienwahl als **Online-Wahl** durchgeführt. Eine Ausnahmemöglichkeit für Pfarreien, die die Pfarrgremienwahl als Allgemeine Briefwahl auf eigene Kosten durchführen wollen, ist gegeben. Für diesen Ausnahmefall gibt es eine eigene Wahlordnung (BriefwahlO).
2. Für die **Bildung der Gemeindeausschüsse werden zwei Möglichkeiten** angeboten. Der Gemeindeausschuss kann entweder direkt von den Gemeindemitgliedern im Rahmen der Pfarrgremienwahl – wie bisher – oder im Rahmen einer Gemeindeversammlung gewählt werden.
3. Die bzw. der im Pfarreirat **Vorsitzende des Gemeindeausschusses ist nicht mehr geborenes Mitglied.** Künftig delegiert der Gemeindeausschuss aus seinen Reihen eine Person in den Pfarreirat. Dies ist bei der Konstituierung des Gemeindeausschusses zu beachten. Damit ist jede Gemeinde durch ihre direkt gewählten Personen sowie eine Person aus dem Gemeindeausschuss im Pfarreirat vertreten.
4. Es ist möglich, **das aktive Wahlrecht in einer anderen Gemeinde oder Pfarrei wahrzunehmen.** Dazu muss sich die bzw. der Wahlberechtigte aus dem Wählerverzeichnis der Wohnortpfarrei austragen und mittels Bescheinigung in das Wählerverzeichnis der anderen Gemeinde eintragen lassen.

Diese Veränderung bedarf einer guten Kommunikation. Sie ist insbesondere für die Personen gedacht, die sich außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde am pastoralen Leben in einer anderen Gemeinde beteiligen und eventuell sogar für ein Gremium dort kandidieren.

5. Das **aktive Wahlrecht** wird für **alle drei pfarrlichen Gremien** auf die Vollendung des **14. Lebensjahres** herabgesetzt. Bisher galt für den Pfarreirat und Gemeindeausschuss: wer wählen möchte, muss das 16. Lebensjahr vollendet oder das Sakrament der Firmung empfangen haben.
6. Das **passive Wahlrecht** wird für **Pfarreirat und Gemeindeausschuss** ebenfalls von der Vollendung des 16. Lebensjahres auf die Vollendung des 14. Lebensjahres herabgesetzt. Für den **Verwaltungsrat** bleibt allerdings die Vorgabe, dass eine Person nur kandidieren kann, die nach staatlichem Recht **volljährig** ist.
7. Für die Wahl der Jugendvertretung im Pfarreirat ist künftig eine **Jugendversammlung** durchzuführen. Dies ist im Vorfeld der Konstituierung des Pfarreirates zu beachten.
8. Dem **gewählten Pfarreiratsvorstand** sollen ab der neuen Amtsperiode **mindestens eine Frau und ein Mann** angehören



